

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 12

Artikel: Zur Frage einer Bundespolizei
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage einer Bundespolizei

Eigentlich ist es ein wahres Wunder, daß der Gedanke einer Bundespolizei erst kürzlich auftauchte. Allein veränderte Zeitläufte verlangen für den Staat, der gewillt ist, seinen gesetzlichen Willen in allen Teilen durchzuführen, auch neue Mittel. Bis zum Jahre 1914 schienen die damals vorhandenen kommunalen und kantonalen Organe zu genügen. Allein schon während des Weltkrieges, als dunkle Gestalten aller Arten und Nationalitäten unsern Boden benutzten, um zweifelhaften politischen und andern Geschäften nachzugehen, wäre eine Bundespolizeitruppe sehr zu wünschen gewesen. Seit 1918 sind aber in den Staaten Mitteleuropas gewaltige Veränderungen eingetreten. Mehr als je suchen politische und andere Flüchtlinge mit echten oder falschen Pässen, oft aber auch auf Schleichwegen ohne Ausweis, in unser allzu gastliches Land einzudringen. Durch vielenorts kritiklose Einbürgerung von ganz und gar nicht eidgenössisch gesinnten Elementen wird die Aufrührerstimmung noch mehr gesteigert, die von einzelnen unserer sozialistisch-kommunistischen Führern angefacht wurde. Hätten wir nun eine genügend starke Bundespolizei, so müßten wir nur noch bei ganz großen Ordnungsstörungen Teile der Armee aufbieten. Dies wäre sicher zu begrüßen, denn viele Wehrmänner sind bei der Verwendung bei innern Unruhen etwas befangen. Ich denke mir die Landespolizei etwa wie folgt:

Eine Stärke von drei- bis fünftausend Mann dürfte genügen. Je ein Fünftel in der Nähe der Grenzfronten, ein Fünftel mehr im Zentrum des Landes. Vier Teile der deutschen Schweiz entnommen, ein Teil dem Welschland und dem Tessin. Nur gediente Soldaten und Kader der Armee aus allen Waffen wären einzustellen. Sie würden durch den Fahneid auf die Eidgenossenschaft verpflichtet. Aus den hunderttausend Arbeitslosen aller Gattungen, Berufe, Grade und sozialen Schichten könnte man gewiß gut beleumdete Leute genug finden, die mit Freuden die Gelegenheit ergreifen würden, dem gemeinsamen Vaterlande auf diese Weise zu dienen. Und welch große Summen von Arbeitslosenunterstützungen könnten so nutzbringend verwendet werden.

Und wie vielseitig dürfte die Betätigung dieser Truppe sein. Zur Verstärkung unserer Zolltruppen bei der Grenzkontrolle. Zur raschen Hilfe bei Naturkatastrophen und andern Unglücksfällen. Zur Hilfe für städtische und kantonale Polizei bei Unruhen, um Truppenaufgebote so lange wie möglich zu vermeiden. Als stets sofort zur Verwendung bereite Macht für eidgenössische Kommissäre. Als Feldgendarmen bei den Manövern. Bei einer Generalmobilisation als wohltrainierte Mannschaft mit Grenzlandkenntnissen zur Verstärkung der Grenzdetachements. Mancherlei andere, unvorhergesehene Fälle kann man sich denken, bei welchen eine mobile Landespolizei brauchbar ist. In den vielen Kasernen, Mannschaftsbaracken, leeren Fabriken und andern Kantonamentsgelegenheiten des Landes böte auch die Unterkunft keine Schwierigkeiten. Die Bewaffnung müßte etwa derjenigen eines modernen Infanteriebataillons entsprechen. Autocamions zu raschster Dislozierung stehen ja in den Zeughäusern aller Landesteile bereit.

Dies einige Andeutungen über die Bundespolizei. Die Zeiten sind ernst. Der heiße Odem neuer Ereignisse macht sich überall bemerkbar. Mögen alle, die des Landes Geschicke zu leiten haben, dies erkennen, um unser Schweizerhaus so zu bestellen, daß es jeder Ueberraschung standhalten kann. A. O.

Offener Brief an die Redaktion des „Schweizer Soldat“

Schaffhausen, 23. Februar 1934.

Lieber Kamarad!

Du schreibst in Deinem Artikel über das « Staatsschutzgesetz », daß der « Schweizer Soldat » *auch diesmal* nicht politisieren wolle.

Er tut es dennoch, wie er es anlässlich der Tagung von Vindonissa schon einmal getan hat.

Der Redaktor weiß ganz genau, daß es nicht nur um Artikel 3 geht, sondern um das *ganze* Gesetz. Ueber die einzelnen Artikel kann nicht separat abgestimmt werden.

Die Abstimmung über das « Gesetz zur Erhaltung des Systems » ist eine *hochpolitische Angelegenheit* und hat als solche im Organ des S. U. O. V. nichts zu tun.

Wenn durch Verletzung des Grundsatzes der politischen Neutralität das Organ gefährdet werden sollte, so haben es sich diejenigen zuzuschreiben, die entgegen den Interessen unserer U.-O.-Sache einen Weg einzuschlagen suchen, den der Verband nicht zu gehen gewillt ist.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Karl Meyer, Art.-Feldw., Schaffhausen.

Antwort der Redaktion:

Mein lieber Kamerad Karl Meyer!

Ich weiß, daß unsere Ansichten über den Begriff « politisieren » *heute* verschieden sind. Sie waren dieselben bis vor etwas mehr als Jahresfrist und lagen damals auf der Linie, auf der sich der Redaktor auch heute noch bewegt, weil ihm seine persönliche Auffassung verbot, Dir und andern lieben Kameraden in Eurer Richtungsänderung zu folgen. Das alles soll an alter und erprobter Kameradschaft nichts ändern.

Für mich war die Stellungnahme sowohl zu der von Dir angezogenen Tagung in Vindonissa vom vergangenen Sommer, wie heute zum Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung äußerst einfach. Ueber den Charakter der denkwürdigen Tagung im römischen Amphitheater war ich bereits *vorher* ganz genau orientiert. Ich wußte, daß es sich um eine *eindeutige* Demonstration zugunsten unserer Landesverteidigung und unsere Armee handeln werde, um ein mannhaftes Auftreten des Chefs des Eidg. Militärdepartements, der zum erstenmal öffentlich die Forderung eines 100-Millionen-Kredites für die Armee erheben werde. Das heute zur Diskussion stehende Bundesgesetz aber bietet endlich einmal eine Handhabe, den Wühlereien der Armeegegner entgegenzutreten.

Ist es wirklich so abwegig, daß der « Schweizer Soldat » sich herausnimmt, zu raten und zu taten, wenn es gilt, die Interessen der Armee zu vertreten und zu fördern? Sage mir einmal, mein lieber Freund, *wer* es tun soll, wenn nicht gerade unser Organ! Im « Schweizer Soldat » sind Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere aller Grade, aller Waffengattungen und aller Heeresklassen zusammengeschlossen. Unsere Leserschaft verkörpert im wahren Sinne des Wortes die Armee. *Wer* soll diese gegen Angriffe schützen, *wer* soll offen für sie eintreten in Zeiten der Not, wo es gilt, erbitterte Anstürme aus allen Richtungen abzuwehren? Bist Du nicht auch der Ueberzeugung, daß es *in erster Linie* die Herren Offiziere und wir Unteroffiziere mit ihnen sein müssen? Hat diese Stellungnahme mit Politik irgend etwas zu tun? Ich glaube nicht.



Die Siegerpatrouille der schweren Kategorie
Feldtruppen: Art.-Reg. Auto 5
Führer: Gefr. Zufferey

Les concours militaires suisses de ski
de 1934 à Andermatt
La patrouille victorieuse de la catégorie
lourde
Troupes de campagne: Rég. art. auto 5
Chef de patrouille: app. Zufferey